



Hausordnung der Evangelischen Grundschule Bräunsdorf

Grundlage für eine ruhige, spannungs- und gewaltfreie Schumatmosphäre, die von gegenseitiger Achtung getragen wird, ist die Einhaltung folgender Hausordnung. Sie ist für Schüler, Lehrer, Mitarbeiter, Eltern und schulfremde Personen verbindlich. Ziel der Hausordnung ist es, das Zusammenleben für alle angenehm und verträglich zu gestalten und Konflikte zu vermeiden.

Alle begegnen wir einander mit Achtung und Höflichkeit, weil jeder im anderen eine Persönlichkeit, ein wunderbares Geschöpf Gottes erkennt. Wir denken daran, dass auch hinter allen Sachen, mit denen wir umgehen, Gaben des Schöpfers und die Arbeitskraft einzelner Menschen stehen.

Die Grundschulzeit ist eine Lernphase für Verhalten, Regeln, Ordnung, Sauberkeit und Struktur. Deshalb ist eine Hausordnung ein wichtiger Bestandteil des Schullebens.

Unterrichtszeiten und Pausen

1. Das Schulgebäude wird an Schultagen um 7.10 Uhr geöffnet. Ein Ankommen vor dem Aufschluss ist nur in Absprache mit der Schulleitung möglich und bedarf einer schriftlichen Anfrage und Genehmigung.
2. Wir nehmen pünktlich und regelmäßig, im Rahmen des Stundenplanes, am Unterricht teil und verhalten uns so, dass andere beim Lernen nicht gestört werden. Wir erscheinen bis spätestens 7.20 Uhr in der Schule. Der Unterricht beginnt um 7.30 Uhr.
3. In der Unterrichtszeit verhalten wir uns im Schulhaus ruhig. Dies gilt auch für Klassen, die bereits Schulschluss haben.
4. Wir sind für die Vollständigkeit unserer Arbeitsmittel (z.B. Sportsachen, Bücher, Hefte, Schreibgeräte) selbst verantwortlich. Unsere Schultasche tragen wir auf dem Rücken.
5. Das Schulhaus und den Schulhof verlassen wir während des gesamten Unterrichts und den Pausenzeiten nur in Begleitung einer Lehrkraft. In der großen Pause sind wir, wenn es die Witterungsbedingungen zulassen, auf dem Schulhof oder gehen in Begleitung eines Lehrers bzw. einer erwachsenen Begleitperson zum Waldspielplatz. Nach dem Unterricht halten wir uns nur mit Erlaubnis der Schulleitung weiter auf dem Schulgelände auf.
6. Während der Unterrichtszeit dürfen wir das Schulgelände nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern verlassen (z.B. Arztbesuch, ...).
7. Versäumen wir Unterrichtsinhalte, werden wir diese selbstständig und rechtzeitig nacharbeiten. Die Lehrer und Zweitkräfte stehen als Ansprechpartner zur Verfügung und sammeln die nachzuholenden Aufgaben.
8. Nach Unterrichtsende halten wir uns nicht in den Klassenräumen auf, sie sind keine Aufenthaltsräume. Wir gehen sofort in den Hortbereich oder verlassen das Schulgelände.

Ordnung und Sauberkeit

1. Mit allen Unterrichtsmaterialien, Lehrbüchern und Einrichtungsgegenständen gehen wir sorgsam um. Bei mutwilliger Beschädigung kommen die Eltern und Schüler für den entstandenen Schaden auf.
2. Jeder Schüler ist für seinen eigenen Platz im Klassenzimmer verantwortlich.
3. Wir achten alle im gesamten Schulgebäude auf Ordnung und Sauberkeit.
4. In den Toiletten ist größte Reinlichkeit für uns selbstverständlich. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.



5. In der Schule tragen wir ganzjährig Hausschuhe. In den Garderoben bemühen wir uns darum, dass die Spinde nicht überladen werden. Jeder achtet darauf, dass seine Sachen nicht längere Zeit hängenbleiben. Zu jedem Ferienbeginn werden liegengebliebene Sachen eingesammelt und entsorgt.
6. Unseren Abfall trennen wir richtig in verschiedenen Behältnissen.
7. Nach dem Unterricht werden die Räume in ordentlichem Zustand verlassen. Hierfür ist der Ordnungsdienst jeder Klasse verantwortlich.
8. Nach der letzten Benutzung des Klassenraumes (Unterricht, GTA-Angebot, Hort – HA-Zeit) schaltet der Lehrer / Erzieher / Mitarbeiter die Beleuchtung aus und schließt die Fenster und die Tür. Die Heizung reguliert sich automatisch.
9. Beim Mittagessen achten wir besonders auf Ordnung und gute Tischsitten. Wir gehen mit allen Nahrungsmitteln sorgfältig um.

Verhalten und Sicherheit in der Schule, auf dem Schulgelände, Waldspielplatz und Weg zur Turnhalle

1. Wir grüßen uns in der Schule.
2. Lehrer, Schüler und Eltern setzen sich für die Schulgemeinschaft ein. Wir halten uns an die Regeln der Schule und nehmen uns gegenseitig ernst. Keiner hat das Recht, andere zu beschimpfen, zu beleidigen oder zu provozieren. Wir verhalten uns stets fair dem anderen gegenüber.
Die Regel lautet: „Keine Gewalt jeglicher Art anderen gegenüber.“ Konflikte werden gewaltfrei und in gemeinsamen Gesprächen gelöst.
3. Die für die Sicherheit erlassenen Vorschriften beachten wir. Bei Alarm verhalten wir uns gemäß dem entsprechenden Alarmplan.
4. Auf den Heizungskörpern sitzen wir nicht und drehen nicht an der deren Steuerung, da sie automatisch läuft.
5. Die Verdunklungsrollos werden nur von Erwachsenen bedient.
6. Kaugummikauen ist in der Schule verboten.
7. Wir tragen Hausschuhe, die eine feste Sohle und festen Halt bieten (hinten nicht offen).
8. Auf dem Weg zum Waldspielplatz und zur Turnhalle halten wir uns an die besprochenen Regeln (Stoppunkte). Außerdem halten wir uns an die Verkehrsregeln. Wir kennen die Regeln und Begrenzungen des Waldspielplatzes und halten uns daran.
9. Die Schule ist nach der Ankommenszeit im Schulbetrieb geschlossen. Nur zu vereinbarten Gesprächen oder anderen Terminen kann die Schule betreten werden. Bitte melden Sie sich dazu über die Klingel an.
Ein Betreten der Schule ohne Anmeldung über das Hortgebäude ist nicht gestattet. Auch im Nachmittag gilt das Betretungsverbot von Eltern im Schulhaus und den Garderoben. Warten Sie bitte auf Ihr Kind im Hortbereich.
Diese Regel ist auch aus versicherungstechnischen Gründen unbedingt einzuhalten.
10. Für alle Schüler besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle während des Schulwegs, auf dem Schulgelände sowie für die Zeit des Unterrichts und den dazugehörigen Pausen. Schulische Unterrichtsveranstaltungen außerhalb der Schule sind ebenfalls unfallversichert.
Der Schulweg der Schüler unterliegt dem Sorgerecht der Erziehungsberechtigten und der Mitverantwortung des Kindes.
11. Die Benutzung des Fahrrades geschieht auf eigene Verantwortung der Eltern. Fahrräder sind auf dem Schulweg und im Schulgelände nicht versichert. Wir steigen auf der Brücke ab und schieben die Fahrräder über den Schulhof und stellen sie nur an die dafür vorgesehenen Plätze ab. Die Fahrräder müssen verkehrssicher sein.



12. Es erfolgt keine Aufsicht an der Bushaltestelle. Die Aufsichtspflicht der Schule endet am Schulgelände. Für den Weg zur Schule und den Rückweg sind die Eltern verantwortlich und haben deshalb in rechtlicher Hinsicht eine Aufsichtspflicht.
13. Die Zufahrt für die Feuerwehr und für Rettungsfahrzeuge muss auf dem Schulhof jederzeit gewährleistet sein. Parken und Halten auf der Brücke ist strengstens untersagt.
14. Die Eltern achten beim Bringen/Abholen der Kinder mit dem PKW auf die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (kein Parken entgegen der Fahrtrichtung in den Parktaschen, Parkdauer und Parkverbotsschilder beachten!).

Hygiene, Gesundheit und Krankheitsfall

1. Die Eltern können unsere Erziehungstätigkeit unterstützen, indem im familiären Umfeld wichtige gesundheitliche Gewohnheiten trainiert und automatisiert werden, wie z.B. das Händewaschen vor dem Essen und nach dem Toilettengang, sowie das ständige Vorhandensein von Taschentüchern in der Schultasche und im Sportrucksack. Diese Handlungen sind in unserem Schulleben sehr wichtig, um Ansteckungen und Verbreitung von Krankheiten zu minimieren.
2. Im Krankheitsfall entschuldigen die Eltern ihr Kind bis 7.15 Uhr telefonisch. Bitte geben Sie Ihrem Kind immer eine Entschuldigung (siehe Schulformular Homepage) für die Fehltage mit.
3. Die Eltern können ihr auf folgenden Wegen in der Schule entschuldigen:
 - persönlicher Anruf zu den Geschäftszeiten
 - Nachricht auf dem Anrufbeantworter
 - Schulsoftware – Reiter „Fehlzeiten“, dann wählen Sie den entsprechenden Tag aus und geben **zwingend im Feld „Bemerkungen“ ein Grund an.**
4. Nach Infektionskrankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz ist der Schule eine schriftliche Bestätigung des Arztes mit der Bestätigung „frei von ansteckenden Krankheiten“ vorzulegen.
5. In der Schule sind Cola und Energydrinks verboten.

Allgemeines

1. Unfälle und Verletzungen melden wir unverzüglich dem Klassenlehrer oder melden uns im Sekretariat, evtl. ist ein Unfallprotokoll anzufertigen.
2. Wenn uns oder anderen etwas kaputtgegangen ist, melden wir es umgehend.
3. Wir bringen keine Wertsachen mit in die Schule. Gehen sie verloren oder werden beschädigt, bekommen wir sie nicht ersetzt.
4. MP3-Player und andere technische Geräte lassen wir zu Hause. Die Benutzung von Handys und Smartwatch sind in der Schule ist verboten.
5. Es besteht kein Versicherungsschutz für private Gegenstände, die ohne Aufforderung mit in die Schule gebracht worden sind.

Bräunsdorf, den 31.07.2024